

UET United Electronic Technology AG

Eschborn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Finanzanlagen	<u>21.017.067,58</u>	<u>20.261.016,10</u>
	<u>21.017.069,58</u>	<u>20.261.018,10</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.188.248,42	1.705.942,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>103.788,34</u>	<u>1.124.566,22</u>
	<u>1.292.036,76</u>	<u>2.830.508,72</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>181.818,28</u>	<u>90.628,78</u>
	<u>22.490.924,62</u>	<u>23.182.155,60</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	14.447.590,00	14.447.590,00
II. Kapitalrücklage	15.262.627,67	15.142.736,69
III. Bilanzverlust	<u>-26.286.237,83</u>	<u>-25.206.319,74</u>
	<u>3.423.979,84</u>	<u>4.384.006,95</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	864.640,56	859.927,19
C. VERBINDLICHKEITEN	18.154.612,07	17.892.843,81
- davon aus Steuern: EUR 670,85 (Vorjahr: EUR 0,00)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>47.692,15</u>	<u>45.377,65</u>
	<u>22.490.924,62</u>	<u>23.182.155,60</u>

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

**Anhang für das Geschäftsjahr
2020**

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG (nachfolgend auch UET AG genannt) weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag im Entry Standard (Freiverkehr, Basic Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse und damit nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB wendet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB an. Des Weiteren werden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 95758 eingetragen.

Zum 1. Januar 2019 wurden nachfolgende Gesellschaften auf die UET United Electronic Technology AG verschmolzen:

- UET Electronic Holding GmbH, Eschborn
- UET Zweite Beteiligungs GmbH, Eschborn
- CFC Vierte Zwischenholding GmbH, Eschborn
- CFC Achte Zwischenholding GmbH, Eschborn
- CFC Elfte Zwischenholding GmbH, Eschborn

Im Rahmen der Verschmelzung wurden die Vermögenswerte und Schulden bei der UET AG grundsätzlich mit den Wertansätzen angesetzt, die den Zeitwerten der untergehenden Anteile entsprechen (IDW RS HFA 42, Tz. 46).

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der UET Electronic Holding GmbH, Eschborn, wurden stille Reserven in dem Beteiligungsansatz eines Tochterunternehmens in Höhe von T€ 8.556 und in langfristigen Ausleihungen in Höhe von T€ 5.109 aufgedeckt und insoweit der Zeitwert der untergehenden Anteile determiniert.

Bei den übrigen Verschmelzungen wurden die Zeitwerte der untergehenden Anteile durch die übernommenen Buchwerte unter Berücksichtigung von stillen Reserven aus Aufrechnungsdifferenzen zwischen Forderungen der UET AG und Verbindlichkeiten der untergehenden Gesellschaften bestimmt.

Der im Zusammenhang mit den Verschmelzungen entstandene Verschmelzungsgewinn in Höhe von T€ 8.405 wurde in 2019 in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Mit der suconi service GmbH, Kornwestheim, besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Der von der suconi service GmbH im laufenden Berichtszeitraum erwirtschaftete Verlust in Höhe von T€ 22 ist vom Organträger auszugleichen und wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt.

Darüber hinaus ist die UET AG Inhaberin einer stillen Beteiligung sowie eines Genussrechtskapitals jeweils bei der albis-elcon system Germany GmbH, Hartmannsdorf. Die in 2020 hieraus resultierenden Verlustanteile in Höhe von insgesamt T€ 638 führten zu keiner Minderung der Anschaffungskosten auf die stille Beteiligung und das Genussrecht, da die Gesellschaft von keiner dauernden Wertminderung ausgeht. Das Wahlrecht i. S. d. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft hat in 2020 einen wirtschaftlichen Verlust von T€ 1.080 erzielt. Die Finanzlage der UET AG ist hauptsächlich abhängig von der wirtschaftlichen Performance ihrer Tochtergesellschaften. Ausweislich der Planungsrechnungen und unter Berücksichtigung von in 2020 neu eingeworbenem Fremdkapital sowie der in 2021 avisierten Ablösung (neue Laufzeit bis 2026) eines wesentlichen Gruppendarlebens (Nennbetrag: 12,5 Mio. EUR, ursprüngliche Fälligkeit im II. Quartal 2022) besteht eine positive Fortführungsprognose. Risiken bestehen hierbei jedoch bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem auch zukünftigen Einhalten von zugesagten Financial Covenants bei langfristigen Gruppen-Financiers sowie der tatsächlichen Realisierung der Ablösung des o.g. Gruppendarlebens. Sollte die Ablösung des wesentlichen Gruppendarlebens (12,5 Mio. EUR) nicht realisiert werden, wäre der Bestand der UET Gruppe und somit der UET AG gefährdet (wesentliche Unsicherheit).

Sollten darüber hinaus auch zukünftig Financial Covenants nicht eingehalten werden und Sonderkündigungsrechte von langfristigen Financiers ausgeübt werden, und keine anderen Finanzquellen diesbezüglich eingeworben werden können, wäre ebenfalls der Bestand der UET Gruppe und somit der UET AG (wesentliche Unsicherheit) gefährdet.

Die UET AG verfügt über die o.g. Mezzanine Finanzinstrumente, die der Gesellschaft gegenüber der albis-elcon system Germany GmbH gewinnabhängige Vergütungen einräumen, die bei geplanter positiver Performance der Tochtergesellschaft ausreichen, um eigene Aufwendungen zu decken bzw. zu finanzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch Forderungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, inkl. stiller Reserven, gedeckt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden zur Klarheit und zur Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB), vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich ggf. erforderlicher Wertberichtigungen bei dauernder Wertminderung bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sowie ein Disagio aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Der Betrag, der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen für Wandlungsrechte erzielt wurde und in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB einzustellen ist, ist die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und dem geschätzten Ausgabebetrag/ Marktpreis der gleichen Schuldverschreibung ohne Wandlungsrecht. Ausgabekosten dürfen hier nicht gekürzt werden. Die sogenannte Wandlungsprämie wurde vereinfachend finanzmathematisch berechnet und mittels Marktbeobachtungen plausibilisiert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmbare Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Währungsumrechnung erfolgte generell nach § 256a HGB.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten Darlehen unterliegen einer vorübergehenden Wertminderung. Im Geschäftsjahr 2021 erzielt der Schuldner – wie auch in 2020 – positive operative Ergebnisse. Darüber hinaus konnte eine Teilrückzahlung in 2020 vereinnahmt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 21 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vj. T€ 41).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 0) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind in diesem Posten sonstige Forderungen enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung zum 31. Dezember 2020 von T€ 120 (Vj. T€ 19) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 14.447.590 (Vj. € 14.447.590) und ist aufgeteilt in 14.447.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der jeweiligen Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens € 4.223.795 (genehmigtes Kapital 2018) zu erhöhen. Der Vorstand ist auch berechtigt, stimmrechtslose Vorzugsaktien auszugeben, insbesondere auch stimmrechtslose Vorzugsaktien, die den bei der Gesellschaft bereits bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien bei der Gewinnverteilung gleichstehen.

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und/oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie
- e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen, insbesondere entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2020 einen Verlustvortrag in Höhe von T€ 25.206 (Vj. T€ 32.774).

Wandelschuldverschreibung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die UET AG ein endfälliges Darlehen mit Wandlungsrecht (nachfolgend auch Wandelschuldverschreibung III) vereinbart. Der Ausweis der Wandelanleihe erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Hierbei flossen der Gesellschaft 3,0 Mio. € zu. Die Darlehensgeberin erhält das nicht entziehbare Recht, ab dem 1. Januar 2021 bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens (31. Dezember 2023) mit Darlehensbeträgen in Höhe von je € 1,00 an Kapitalerhöhungen teilzunehmen und insgesamt 3,0 Mio. Stückaktien zu je € 1,00 zu erhalten. Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung III resultiert 2020 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 120.

Auf die Angabe gemäß **§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG** wird gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 HGB verzichtet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	davon mit Restlaufzeit von			
	mehr als			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten	18.155	374	6.166	11.615
(Vorjahr)	(17.893)	(4.557)	(13.336)	(0)

Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Laufzeit 1-5 Jahre) wurden nach Verrechnung mit eingelegten Forderungen in Eigenkapital gewandelt. Die Beschlussfassung erfolgte im Geschäftsjahr 2020. Die Wandlung in Eigenkapital in Höhe von 1,3 Mio. EUR ist in der ersten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen worden.

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€ 3.742 sind wie folgt besichert:

- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der albis-elcon system Germany GmbH und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung aller zukünftigen Ansprüche im Zusammenhang mit einer Veräußerung, Auflösung oder Liquidation der mit der albis-elcon system Germany GmbH bestehenden stillen Beteiligung sowie Abtretung des Gewinnanspruchs, der der Gesellschaft aus der stillen Beteiligung gegen die albis-elcon system Germany GmbH zusteht;
- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET AG bestellt. Seit dem 20. August 2012 verantwortet Herr Neubauer die Neuausrichtung der UET Gruppe. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei albis-elcon system Germany GmbH und Letron electronic GmbH tätig. Darüber hinaus ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der Albis Technologies AG und der Albis Engineering AG, jeweils Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Stefan Hagemann (Vorsitzender)
Starnberg

Vorstand der Nanosaar AG,

Oliver Brichard (stellvertretender
Vorsitzender)

Geschäftsführer Brichard Immobilien GmbH, Wien

Norbert Zeller
Zürich

Managing Partner, pragmatic solutions GmbH,

Angaben zum Anteilsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mindestens 20 % hält.

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.20 in TEUR	Jahreser- gebnis 2020 in TEUR
Albis Technologies AG	Zürich/ Schweiz	100,0	1.679	43
Albis Engineering AG *	Zürich/ Schweiz	100,0	-326	-390
ALBIS-ELCON MEXICO S.A. DE C.V.*	Mexico-Stadt/ Mexico	99,0	-155	-56
albis-elcon system Germany GmbH *	Hartmannsdorf	100,0	12.312	-2.250
ELCON Systemtechnik Kft **	Budapest/ Ungarn	28,1	0	0
Letron electronic GmbH *	Hartmannsdorf	100,0	-4.787	-360
suconi service GmbH *	Kornwestheim	100,0	38	-22***

* An den Gesellschaften besteht eine direkte Beteiligung.

**Für die Gesellschaft liegt aktuell kein Abschluss vor.
Es wurden in 2020 keinerlei Aktivitäten durchgeführt.

***vor Ergebnisabführung

Das Eigenkapital der Albis Technologies AG beträgt in Landeswährung TCHF 1.826 und das Jahresergebnis 2020 TCHF 46. Das Eigenkapital der Albis Engineering AG beträgt in Landeswährung TCHF -348 und das Jahresergebnis 2020 TCHF -418. Die Abschlüsse wurden nach den in der Schweiz geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Das Eigenkapital der ALBIS-ELCON MEXICO S.A. DE C.V. beträgt in Landeswährung TMXN -3.452 und das Jahresergebnis 2020 TMXN -1.369. Der Abschluss wurde nach den in Mexico geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Im Vorjahr bestand noch eine Beteiligung an der ebenfalls nicht operativ tätigen Gesellschaft OOO Elcon Systemtechnik, Moskau, welche in 2020 liquidiert wurde.

Die UET AG stellt einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die UET AG hat umfangreiche Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Tochtergesellschaft abgegeben. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Verbindlichkeiten, für die Bürgschaftsverpflichtungen übernommen wurden, auf insgesamt T€ 8.464, davon für verbundene Unternehmen: T€ 3.135.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen wird als gering eingeschätzt, da die Verbindlichkeiten größtenteils langfristig fällig sind. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Aufrechnung mit Ansprüchen aus dem Genussrecht und aus der stillen Beteiligung. Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage sind im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Am Abschlussstichtag bestanden darüber hinaus Patronatserklärungen, die ausschließlich für verbundene Unternehmen abgegeben wurden. Die Patronatserklärungen wurden insbesondere gegenüber Leasinggebern abgegeben und sind befristet bis Juni bzw. Juli 2021. Das Gesamtvolumen beträgt am 31. Dezember 2020 T€ 292. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine Patronatserklärung zugunsten der Letron electronic GmbH (verbundenes Unternehmen) gegenüber der Gesamtheit der Gläubiger. Diese ist befristet bis zum 31. Dezember 2021. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, ausschließlich der Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2020 T€ 289. Die Pensionsrückstellungen sind lediglich zu einem geringen Teil während der Laufzeit der Patronatserklärung fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen sind bereits über eine Bürgschaft abgedeckt. Zudem sind im Geschäftsjahr 2020 operative Aufwendungen in Höhe von ca. T€ 185 entstanden. In 2021 werden die operativen, liquiditätswirksamen Aufwendungen weiter sinken.

Eine genaue Abschätzung der im Rahmen der Patronatserklärung zu tragenden Aufwendungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung ist ggf. zu rechnen.

Des Weiteren hat die UET AG die Mithaftung für ein Darlehen von T€ 12.500 übernommen, das mit Vertrag vom 23. Mai 2019 an ein Tochterunternehmen (verbundenes Unternehmen) ausgereicht wurde. Mit einer Inanspruchnahme ist aktuell nicht zu rechnen.

Weiterhin hat die UET AG eine Höchstbetragsbürgschaft über T€ 750 im Rahmen eines Kontokorrent-Kreditvertrages einer Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme ist aktuell nicht zu rechnen.

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 18 p.a.

Erträge/Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Erträge oder Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung angefallen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde im Vorjahr ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von T€ 8.405 ausgewiesen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu I. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Vorjahr T€ 125 und betrafen im Wesentlichen erteilte Gutschriften infolge von Rechnungskorrekturen in Höhe von T€ 119. Darüber hinaus enthält der Posten im Vorjahr Honoraraufwendungen in Höhe von T€ 305 im Zusammenhang mit der Vermittlung einer Finanzierung für ein Tochterunternehmen und Aufwendungen aus der Einstellung in Wertberichtigungen von T€ 117.

Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2020 (Nachtragsbericht)

Für die Gesellschaft und die Unternehmen im Konzernverbund stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie unverändert eine große Herausforderung dar. Derzeit lässt sich das weitere Ausmaß der Pandemie für die Gesellschaft nur schwer abschätzen. Die Pandemie hat unverändert das Potenzial den bereits eingetroffenen wirtschaftlichen Einbruch der globalisierten Weltwirtschaft weiter zu verstärken. Es ist aber auch möglich (und nur zu hoffen), dass die Pandemie infolge der begonnenen Impfungen schnell überwunden wird und dann eintretende Nachholeffekte sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken werden.

Anhaltende wirtschaftliche Einschränkungen in Folge der unveränderten Ausbreitung des Virus werden die Umsatz- und Ertragssituation der Tochterunternehmen im Konzernverbund beeinflussen, was unmittelbaren Einfluss auf die Gesellschaft hätte.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 enthaltenen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. EUR wurden nach Verrechnung mit eingelegten Forderungen in Eigenkapital gewandelt. Die Beschlussfassung erfolgte im Geschäftsjahr 2020. Die Wandlung in Eigenkapital in Höhe von 1,3 Mio. EUR ist in der ersten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen worden.

Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 sowie den bestehenden Verlustvortrag vorzutragen.

Eschborn, 25. Juni 2021

UET United Electronic Technology AG

-Vorstand-

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2020 ist. Der Geschäftsbericht 2020 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www.uet-group.com) unter Investor Relations/Finanzberichte heruntergeladen werden.

Weitere Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 29. Juni 2021 festgestellt.